



Erfahrungen aus Sicht eines Psychiatrie-erfahrenen Vaters

Unser Autor *Reinhard Wojke* hielt diesen Vortrag vor neun Jahren in der Charité. Vom Thema her ist er immer noch sehr aktuell.

Zu meiner Person. Ich bin mittlerweile 59 Jahre alt, habe recht früh mit 18 eineinhalb Jahren meine erste Psychiatrie-Erfahrung gemacht und es geschafft, danach zwei Berufe zu erlernen, Bäcker und Physiotherapeut.

Während ich auf dem zweiten Bildungsweg mein Abitur nachmachte, lernte ich meine Ehefrau kennen und wurde Vater eines Sohnes, der mittlerweile 33 Jahre alt ist

Im Jahre 1986 gesellte sich der zweite Sohn dazu, der heutzutage 30 Jahre alt ist.

Ich beteiligte mich am Haushalt, kochte, wickelte und las den Kindern Gute Nacht Geschichten vor und vor allem spielte ich mit meinen Kindern. Ich habe extra nur 20 bis 30 Stunden gearbeitet, damit ich Kontakt zu den Kindern halten konnte.

Aber wie das so im Leben ist, alles geht nicht immer gut und es begann die schwere Zeit einer Trennung.

Als verheirateter Mann und Vater habe ich das Recht, mich mit dem Partner um meine Kinder zu streiten. Väter, die nicht verheiratet sind, haben da eine andere Ausgangsposition.

Vater sein heißt in erster Linie „zahlen“, aber nicht das Kind zu sehen. Ich kenne einen Vater, der nach Jahre langem Prozessieren das Recht zu gesprochen bekam, dass er zu Weihnachten, Ostern und zum Geburtstag seiner Kinder ihnen eine Karte schicken durfte – aber sehen durfte er sie nicht...

Kann so etwas sein, dass Kinder kein Recht auf beide Elternteile haben?

Im Leben der Kinder werden der Vater und die Mutter immer eine wichtige Rolle einnehmen. Rechtlich hat sich etwas zum Glück ab den 1.6.1998 verändert. Das Kind bekam auch Rechte, und sollte nicht mehr Gegenstand der Streitereien vor Gericht sein. Und die Familiengerichte mussten umlernen. Nun spielt das „Gemeinsame Sorgerecht“ eine große Rolle, aber das Aufenthaltsbestimmungsrecht wird entweder der Mutter oder dem Vater übertragen, je nachdem, wo sich das Kind am meisten aufhält, damit im Zweifelsfall einer Pattsituation eine Entscheidung gefällt werden kann.

Zurück nun zu meiner eigenen Geschichte.

Wenn Mann und Frau sich trennen, dann tauchen sehr viele existenzielle Fragen auf und auch jeder „normale“ Mensch gerät durch diesen Umstand in eine existenzielle Krise.

Die Kinder sind zu versorgen, brauchen den Kontakt zu beiden Eltern und möchten auch, dass es wieder gut wird zwischen Mamma und Pappa. Die sollen sich nicht mehr so viel streiten, vor allem nicht um Geld und böse Briefe mit dem Anwalt schreiben. Sie geraten auch in eine Krise, und es ist wichtig, dass der Kinderladen, Schülerladen oder die Tagesmutter mit dafür sorgen, dass beide Elternteile für das Wohl der Kinder unterwegs sind. Ich hatte das Glück, da beide Kinder in selbstverwalteten Einrichtungen untergebracht waren, dass die Erzieher*innen das Gespräch mit uns suchten, aber feststellen mussten, gemeinsam geht es nicht, also führen wir die Gespräche einzeln. In einer Staatlichen Einrichtung kann ich so eine Flexibilität nicht erwarten. Wir haben für das Wohl der Kinder gesorgt. Vater und Mutter sind nicht alleine...

Dann kam das Scheidungsverfahren...

Jeder Brief vom Anwalt brachte mehr Unruhe, auch bei den Kindern.

Zu der Zeit war ich freiberuflich tätig. Der Status des Freiberuflers ist für Familiengerichte äußerst schwierig. Da schreibt sich einer die Verdienstbescheinigung selber. Es gibt kein fortlaufendes Einkommen. Der Freiberufler kann Kosten absetzen zur Aufrechterhaltung seines Betriebes, die ein Angestellter so einfach nicht machen kann.

Wenn ich beispielsweise mit Investitionszulage mir eine Videokamera anschaffe und das Finanzamt mir die Investitionszulage bewilligt, kommt dann das Familiengericht und will mir in meine Arbeit reinreden und unterstellt mir, ich würde unsinnige Ausgaben tätigen.

Das kann ja wohl nicht sein, dass ich die Qualität meiner Arbeit vernachlässige. Der Einsatz einer Videokamera wurde mir in einer Fortbildung näher gebracht als ein objektives Instrument zur Verbesserung meiner Behandlungen. Wenn ich mich sehen kann, wie mein Verhältnis zum „Patienten“ aussieht, weiß ich sofort, was ich besser machen kann. Der Austausch unter den Kolleg*innen ist außerdem sehr fruchtbar und es finden dann andere reflektierende Gespräche statt. Außerdem: Wenn ich bedenke, dass nur 25% des Gesagten haften bleiben in unserer Erinnerung, dann sind mir 100 % durch das Medium lieber...

Es kommt aber noch besser.

Als Freiberufler ist ein Verdienst nur über die Einkommenssteuerklärung sicher zu bestimmen. Also machte man



mir zur Auflage, im Februar die Einkommenssteuererklärung des vorangegangenen Jahres mit Steuerberatungstempel dem Familiengericht vorzulegen.

Mein Steuerberater stellte fest, du hast es aber eilig. Was ist los? Ich erklärte ihm die Situation. Er antwortete, dass er mir keinen so frühen Termin geben könne, da er bei den anderen Kunden mit Rückstellungen für die Einkommenssteuer von vor zwei Jahren beschäftigt ist und er diese schnellstmöglich abarbeiten müsse.

Teile ich dieses dem Familiengericht mit, dann missachte ich das Gericht und tue nicht mein Möglichstes, um das Gericht zufrieden zu stellen.

Nun, nach einem Anwaltsbrief habe ich meine Wut über das System zum Ausdruck gebracht und zerlegte meine Wohnung. Ich wurde zwangsweise für drei Tage in die Klinik gebracht.

Meine Pflicht als Vater in dem System ist, dass ich zu zahlen habe, dass ich aber Anteil am Leben meiner Kinder nehme, ist nicht gefragt. Arbeite ich nicht in einer vollen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden, dann gelte ich als krank.

Man stelle sich vor, ich sollte als Helfer*in im Gesundheitssystem voll arbeiten, könnte ich die vielen kleinen Schritte in der Entwicklung der Kinder nicht mitbekommen. Als Wochendpappi bei einer 38,5 Stunden Stelle würde ich sehr schnell ausbrennen und am Wochenende sind 2 Kinder sicherlich keine Erholung.

Wenn ich anderen Menschen zuhöre, individuelle Hilfe schenke, wer hört mir dann zu? Ich leide dann unter dem Helfersyndrom. Gehe ich zum Psychotherapeuten, ist entweder meine Kindheit Ursache allen Handelns oder ich soll einen Schritt nach dem anderen machen. Aber wenn rechtlich was zu regeln ist, helfen und entspannen wohlgemerkt die Anwälte nicht das Verhältnis zu den Kindern. Das Jugendamt hat sich auch nicht als hilfreich erwiesen, damit geraten die Kinder noch mehr in Aufregung...

Und wo bleibt dann noch die Zeit, eine neue Partner*in kennen zu lernen, und die sich dann auch noch in meine Situation einfinden kann? Das ist ein wahrhafter Spießrutenlauf. Hinzukommt auch noch, dass ein Angebot fehlt in unserer so modernen Zeit, an dem die Eltern wieder gemeinsam an einem Tisch sitzen und Lösungen aushandeln, mit denen auch der andere existieren kann nach einer Scheidung.

Versorgungsausgleich, überhaupt das Recht der Mutter versorgt zu werden, ist für uns Väter eine schwere Last.

Beispiel eines anderen Vaters:

Durch das Scheidungsurteil bedingt muss er seiner Frau keinen Unterhalt zahlen. Diese bekommt aber die Hälfte seiner Regelpension, wenn er in diese entlassen wird, ob-

wohl sie zwischen zeitlich neu verheiratet ist und auch von dem Ehepartner wird sie die Hälfte der Regelrente bekommen.

Dabei hat sich der Mann in früheren Ehezeiten immer um seine Kinder gekümmert, und kümmert sich auch heute noch um seine Kinder. Der eine Sohn wohnt mittlerweile wieder beim Pappa, weil er in Berlin studiert und das Hotel Pappa besser findet.

Ist das gerecht?

Väter haben ein Problem:

Sie wurden von ihren Vätern alleine gelassen, Mütter haben sie zu dem gemacht, was sie sind. Sie sollen und dürfen nicht schwach sein, war ihre Prämisse. Und bei Kindern in der heutigen Zeit werden solche Kreisläufe durchbrochen? Ein*e Lehrer*in stellte folgende Überlegungen an:

Je älter die Kinder werden, um so mehr Paare leben getrennt und viele der Kinder haben keinen Kontakt zum Vater. Ihr tun die Jungs am meisten leid. Wen haben die denn als Ansprechpartner in der Pubertät, wenn der Vater nicht mehr anwesend ist? Es bleibt nur die Rotte – mit anderen Worten: die Gruppe mit all ihren blöden Gesetzen auf der Strasse.

Die Mädchen sind da noch besser dran. Sie haben wenigstens für die Veränderungen innerhalb der Pubertät ihre Mutter als gleichgeschlechtlichen Ansprechpartner.

Schauen Sie sich die Kinderspielplätze an. Dort können Sie ab 17 Uhr beobachten, dass vermehrt kleinere Grüppchen von pubertierenden Kindern im Alter von 12 bis 15 Jahren dann den Spielplatz übernehmen. Hier wird geraucht, die ersten Kiffererfahrungen gemacht oder heutzutage der Alkohol extrem im Flatratesaufen geübt.

Kinder dieser Altersgruppe haben keine Treffpunkte.

Die Familienpolitik streitet sich um Kindergartenplätze, aber wenn die Kinder 12 Jahre alt sind, wo haben diese Kinder Orte, an denen sie sich aufhalten können? Und gerade in der Zeit der Pubertät braucht diese Altersgruppe Treffpunkte, wo man sie nicht alleine lässt.

Das fällt keinem der Damen und Herren der Familienpolitik auf, geschweige denn die Presse hätte da ein Interesse...

Nun zurück zur Vaterrolle:

Es ist schwer, wenn der Vater von dem Gesetz her nur in eine Versorgerrolle gedrängt wird. Er bräuchte mehr Unterstützung, kann sie mangels Zeit und Erziehung aber nicht wahrnehmen.

Außerdem ist seine Rolle in den Betrieben weiß Gott nicht alles andere als emanzipiert. Müttern werden bei Halbtagsjobs selbstverständlich die Zeiten gewährt, an de-



nen ihr Kind untergebracht ist. Bei Vätern sieht das anders aus. Auch wenn ich in einem Frauenberuf arbeite, muss ich mich erst bewähren, bevor ich in den Luxus einer Stelle komme, der den Frauen gleichgestellt ist.

Auch haben wir keinen Familienminister, sondern immer nur Frauen haben die Regelungen der Familienpolitik bestimmt. Dass es einen Männerbeauftragten für die Gleichberechtigung von Männern bei Erziehungsfragen gibt, ist in weiter Ferne. Viele Männer leben ihr „lonesome Cowboyleben“ und suchen keine Hilfen, vereinsamen und gehen zähneknirschend mit gebrochenem Herzen ihrer Pflicht nach, statt ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen und für ihr Leid Hilfen anzufordern.

Schau ich mich im Bereich Psychiatrie um, dann finde ich die von Dorothea Buck immer noch beklagte gesprächslose Psychiatrie vor, die uns Betroffene auf eine Hirnstoffwechselstörung reduziert statt uns zuzuhören und das Gesagte ernst zu nehmen.

Nun ist das Thema Kinder jetzt in Mode gekommen, aber es wird einfach nicht danach gefragt, ob wir Kinder haben.

Erschreckend war für mich der Bericht von Dr. Iris Hauth aus dem St. Joseph Krankenhaus hier in Berlin, dass eine Mutter immer davon erzählte in sichtlicher Aufregung, dass ihr Kind allein zu Hause sei. Statt das sofort für wahr zu nehmen, haben sie nach drei Tagen mal sicherheitshalber zu Hause nachschauen lassen und fanden ihr Kind alleine in der Wohnung vor – so etwas kann und darf nicht sein!!!

Was ist, wenn ich in das System Psychiatrie lande?

Vor einem Familiengericht stehe ich gar nicht mehr gut da. Ich bin abgestempelt als der Ver-rückte und bin eine Gefahr für die Kinder. Ich darf nur noch um die Höhe meines Unterhaltes streiten und hoffen, dass die Mutter mir nicht die Kinder entzieht.

Peinlich ist aber, dass ich in meiner Arbeit in einem helfenden Beruf mit Menschen jeden Lebensalters, vor der Geburt, mit Kleinstkindern, auffälligen Kindern und haltungsschwachen Kindern bis zum Greis Körpergefühl, Spaß und Spiel vermittele und davon lebe.

Hier stimmt etwas nicht, wenn pauschal einfach abgeurteilt wird, denn der Stempel Psychiatrie ist einfach keine Hilfe für die Betroffenen im Streitfall vor einem Familiengericht und Jugendamt. Der Stempel Psychiatrie ist keine Hilfe, obwohl ich mir Hilfe dort erhoffe und wenn ich Glück habe, kann ich etwas mich erholen, aber vor dem Amt, Gericht und der Gesellschaft ist es das Gegenteil.

Wer ist da wohl ver-rückt?

„Wer ist da wohl ver-rückt?“

Welche Hilfen kann ich als Psychiatrie-Erfahrener erwarten?

Gespräche, wie ich mein Verhältnis zu den Kindern verbessern kann, habe ich über meinen Einzelfallhelfer führen können. Vom Geschäftsführer eines Einzelfallträgers habe ich erfahren, dass bei mehr als 20 Menschen das Verhältnis zu den eigenen Kindern eines der großen Hauptthemen sei. Im betreuten Einzelwohnen musste ich jedoch anderes leider beobachten.

Beispiel einer türkischen Mutter aus dem betreuten Einzelwohnen:

Da der Vater der Kinder sie mit den Kindern alleine ließ, war die Mutter in eine größere Krise gekommen und durch den Aufenthalt in der Psychiatrie kamen die Kinder bei einer gleichgeschlechtlichen Pflegefamilie unter.

Sie schaffte es, weiterhin das Besuchsrecht zu den Kindern wahr zu nehmen und sah beide Kinder, einen Sohn und eine Tochter einmal in der Woche. In einer Tagsstätte konnte sie das Verhältnis zu den Kindern nicht thematisieren. Sprach sie dieses Thema an, so wurde sie einfach abgeblockt.

Im betreuten Wohnen wusste die Bezugsbetreuer*in nichts davon, dass sie Kinder habe. Als die Kindesmutter sich mit den Pflegeeltern mal alleine getroffen hatte und sie mir davon erzählte, dass die Pflegeeltern ihr Instabilität vorwarfen, wurde ich sehr hellhörig und war stark erzürnt darüber, dass sie ihrer Bezugsbetreuer*in von dem Treffen nichts erzählt und diese nicht zu dem Treffen mitgenommen habe. Durch unser Gespräch forderte sie dann das Gespräch über die Kinder bei ihrer Bezugsbetreuer*in ein und zu solchen Treffen ging sie dann auch nicht mehr alleine. Sie hat es weiterhin geschafft, den Kontakt zu den Kindern aufrecht zu erhalten.

Muss es so sein, dass wir als Betroffene als Mutter oder Vater erst gar nicht gesehen werden und oft mit Sprüchen abgespeist werden wie: Lass da erst einmal Ruhe einkehren, kümmere dich um dich und nimm deine Medikamente?

Welche Hilfen kann ich noch erwarten?

Statt zu jammern wäre es gut, dass die betroffenen Eltern teile Geld bekämen, so dass sie den Kontakt zu den Kindern nicht nur auf das Zuhören und Essen kochen beschränken müssen. Oft leiden die Eltern teile durch den sozialen Abstieg in die Sozialhilfe, Grundsicherung oder Hartz IV in eine ungleiche Ausgangsposition. Der Kontakt zu den Kindern kostet einfach Geld. Es fängt schon bei der Reise zu dem Elternteil an, das besucht werden soll. Leben die Kinder außerhalb Berlins, dann scheitert der Kontakt schon an



den Reisekosten, an Unterkunft und Verpflegung ist schon gar nicht zu denken...

Ich kann mich im Hilfesystem emotional entlasten, und das kostet eine Menge Geld, aber die Kinder kann ich mir trotzdem nicht leisten zu sehen.

Selbst Potenziale wie das Trägerübergreifende Persönliche Budget, werden hier in Berlin nicht gesehen, damit die Elternteile, die den Kontakt zu den Kindern halten, auch eine finanzielle Unterstützung bekommen können.

Bevor ich hier an dieser Stelle weiter jammere, stelle ich lieber ein paar grundsätzliche Forderungen an das System und an die Gesellschaft auf. Ich habe natürlich hierbei auf einen großen Teil verzichten müssen.

1. Die Elternteile, die getrennt von ihren Kindern leben, sollten finanziell unterstützt werden.
2. Mehr Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema Kinder und Eltern.
3. Mehr Fortbildungen bei den Professionellen durch Psychiatrie-Erfahrene.
4. Wer im System Psychiatrie vergisst, nach den Kindern überhaupt zu fragen, sollte mit einem Busgeld belegt werden und Fortbildungen zu diesem Thema besuchen.
5. Ein Ende der geschlossenen Psychiatrie und weiterer Aufbau von Psychoseminaren, die sich auch dem Thema Psychiatrie-erfahrene Eltern kümmern.
6. Das Kindergeld sollte niedriger ausfallen. Was hat das Kind vom Kindergeld, wenn es von der Sozialhilfe lebt? Nämlich gar nichts. Nur das Sozialamt freut sich, da das Kindergeld die Kosten senkt für das Kind.
7. Mit den eingesparten Beträgen sollten Projekte gefördert werden, damit Kinder nicht ab dem zwölften Lebensjahr auf der Strasse stehen. Es sollten Anlaufpunkte geschaffen werden, die kindgerecht sind. Frankreich beispielsweise geht schon diesen Weg hat und damit bessere Voraussetzungen geschaffen, dass Mütter einer Arbeit nachgehen können.
8. Spielräume für Kinder in den Kliniken
9. Einen Männerbeauftragten für Gleichstellungsfragen, die u.a. einen gleichberechtigten Anteil an der Erziehung möglich macht. Arbeit, bauliche Vorschriften inclusive. Beispiel: Bei Autobahnraststätten (Babywickelräume werden meist auf dem Damentoilette untergebracht), Beratungsstellen etc.
10. Das Kind hat ein Recht auf beide Elternteile. Auch Pflegefamilien brauchen für die Umsetzung dieser Forderung Beratung und finanzielle Entschädigung.

11. Patenschaften für Kinder, die beide Elternteile mit unterstützen.
12. Kein weiteres Unwesen mit Ritalin oder anderen Neuroleptika an und mit unseren Kindern. Stattdessen mehr Projekte, in denen unserer Kinder sich spielerisch austauschen können, wenn Mamma oder Pappa wieder „durch den Wind“ sind.
13. Hört endlich damit auf, in Fernsehdokumentationen zu dem Thema Kinder Psychiatrie-erfahrener Eltern nur Paare und Beispiele zu zeigen, wo immer komischerweise die Mutter erkrankt und beide Partner in einer Ehe zusammenleben. Das geht an der Realität der Gesellschaft vorbei.
14. Mehr Unterstützung für Jungen und Männer für ihr da sein.
15. Ein Umdenken bei den Familiengerichten:
 - a. Vaterschaftstests müssen anders geregelt werden. Es geht nicht an, dass Väter, die Zweifel an der eigenen Vaterschaft haben, dies vor dem 2. Lebensjahr äußern müssen. Werden die Zweifel zu spät geäußert, muss der Zahlvater weiter zahlen, auch wenn sich herausstellen sollte, dass er nicht der Vater des Kindes ist.
 - b. Kinder haben ein Anrecht auf beide Eltern. Beide Elternteile haben die Pflicht, das Wohl des Kindes zu sehen und die Tagesmütter, Erzieher*innen und Pädagog*innen sollten immer mit beiden Elternteilen reden. Das sollten auch Familiengerichte fördern, in dem sie weiterhin das gemeinsame Sorgerecht aussprechen und alles dafür tun, dass dieses Ziel wieder erreicht wird.
16. Es ist an der Zeit, dass das Familienministerium mit einem Mann besetzt wird. Seit Bestehen der BRD war dieses Ministerium nur in der Hand von Frauen.

Zum Abschluss noch eine Volksweisheit:

Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr.

Müssen alle Gesetze und auch die Gemeindepsychiatrie dafür sorgen, dass diese Volksweisheit sich mit aller Macht bewahrheitet?

